Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/1/16 15Os154/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1992

Norm

SGG §12 Abs1 IF
StGB §15 B3

Rechtssatz

Das Mitführen von Suchtgift in einem Personenkraftwagen unweit der niederländischen-deutschen Grenze, um es von den Niederlanden auszuführen und nach Deutschland einzuführen, stellt ein im unmittelbaren Vorfeld der Tatbestandsverwirklichung der Ausfuhr und Einfuhr von Suchtgift liegendes Verhalten dar, das wegen seiner örtlichen und zeitlichen Nähe zum tatbestandsmäßigen Unrecht (Überschreiten der - wenige Autominuten entfernten - Grenze) bereits die Entwicklungsstufe des Versuchs erreicht.

Entscheidungstexte

- 15 Os 154/91
  Entscheidungstext OGH 16.01.1992 15 Os 154/91

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0087752

Dokumentnummer

JJR_19920116_OGH0002_0150OS00154_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at